Unterne	ehmen:					 	
Aktenze	eichen:						
					währung eine		_
<u>als l</u>	<u>De-minimis-Be</u>	<u>eihilfe r</u>	nach d	der V	<u>/erordnung (E</u>	G) Nr. 1998/2	<u>006¹</u>
		(Zutreff	endes bitt	e ankreu	ızen und ausfüllen)		
	r beantragte De-r ojekt kombiniert [:]	ninimis-E	Beihilfe	wird	mit weiteren För	derungen für d	as glei-
☐ ne	ein 🗌 ja, folge	ende <i>(bitt</i>	e ausf	üllen).			
Das an	tragstellende Unt	ernehme	n ist in	n Strai	ßentransportsekt	or tätig: ☐ ja ☐] nein
r (Über die beantrag angegangenen S EG) Nr. 1998/20 860/2012 (DAWI -	teuerjah 006 (De -	ren ke i minim	ine De is-VO	e-minimis-Beihilfe)) oder nach de	en nach der Verd	ordnung
r r	Über die beantrag angegangenen S nung (EG) Nr. 19 Nr. 360/2012 (DA)	teuerjah 998/2006	ren fol (De-n	lgend ninim	e De-minimis-Bei is-VO) oder nacl	hilfen nach der h der Verordnu	Verord- ng (EU)
Datum des Be-			Rechtsgrundlag (bitte ankreuzer			Fördersumme in	Beihilfebetrag
willigungsbe- scheids bzw. Vertrags	Aktenzeichen au geben)	De-	D	AWI-De- inimis-	hon Zuschuss	EUR	bzw. Subventionswert in
	Über die beantra Beihilfen beantra					(DAWI-) De-m	ninimis-
Datum der Antragstellung Beihilfegeber (bitte Aktenzeichen angeben, soweit bekannt)			grundlaç nkreuze DAWI minin VC	-De- nis-	Art der beantragten Beihilfe	Beantragte För- dersumme in EUR	Beihilfebetrag bzw. Subven- tionswert in EUR (soweit bekannt)
	 	1					

Wichtige Hinweise:

- Die vorstehend gemachten Angaben über
 - die Kombination der beantragten De-minimis-Beihilfe mit anderen Fördermitteln für das gleiche Projekt
 - die Zugehörigkeit zum Straßentransportsektor
 - die Gewährung oder die Beantragung von De-minimis-Beihilfen bzw. DAWI-De-minimis-Beihilfen im laufenden und den vergangenen beiden Steuerjahren und deren Einzelheiten, insbesondere deren Höhe

sind für die Gewährung bzw. Rückforderung der Zuwendung von Bedeutung und somit subventionserheblich im Sinne von § 264 Strafgesetzbuch. Der/die Antragssteller wird/werden auf die Bestimmungen des Subventionsgesetzes vom 29.07.1976 (BGBI I 1976, 2034, 2037) in Verbindung mit Art.1 des Bayer. Subventionsgesetzes vom 23.12.1976 (BayRS 453-1-W) hingewiesen.

Der/die Antragsteller ist/sind weiterhin entsprechend § 4 des Subventionsgesetzes vom 29.07.21976 unterrichtet, wonach insbesondere Scheingeschäfte und Scheinhandlungen für die Bewilligung, Gewährung oder Rückforderung und Weitergewährung oder das Belassen einer Subvention oder eines Subventionsvorteils unerheblich sind. Das bedeutet, dass für die Beurteilung der tatsächlich gewollte Sachverhalt maßgeblich ist.

Dem/den Antragsteller(n) ist bekannt, dass vorsätzlich oder leichtfertig falsche oder unvollständige Angaben sowie das vorsätzliche oder leichtfertige Unterlassen einer Mitteilung über Änderungen in diesen Angaben die Strafverfolgung wegen Subventionsbetrug (§ 264 StGB) zur Folge haben können.

2. Änderungen sind [beihilfegewährende Stelle eintragen] vor einer Förderzusage mitzuteilen.

Die Richtigkeit und Vollständigkeit der in der vorliegenden Erklärung gemachten Angaben wird hiermit versichert.

Ort, Datum	Stempel und rechtsverbindliche Unterschrift des Antrag stellenden Unternehmens

¹ Verordnung (EG) Nr. 1998/2006 der Kommission vom 15. Dezember 2006 über die Anwendung der Artikel 87 und 88 EG-Vertrag auf "De-minimis"-Beihilfen (Amtsblatt der EU L 379/5 vom 28.12.2006; De-minimis-Verordnung). Bezugnahmen auf Artikel 87 und 88 EG-Vertrag gelten seit Inkrafttreten des Vertrags von Lissabon als Bezugnahmen auf Artikel 107 und 108 AEUV). **Nähere Erläuterungen ergeben sich aus dem beigefügten Merkblatt.**

² Verordnung (EU) Nr. 360/2012 der Kommission vom 25. April 2012 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen an Unternehmen, die Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse erbringen (Amtsblatt der EU L 114, 26.04.2012, S. 8; DAWI-De-minimis-VO).